

Haushaltssatzung

der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ansbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	133.650.000 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.850.000 Euro

ab.

§ 2

- (1) Es werden keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadtbau Ansbach wird auf 628.000 Euro festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 17.365.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtbau Ansbach wird auf 4.500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer</u> | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |
| 2. | <u>Gewerbesteuer</u> | 380 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Es werden keine Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Stadtbau Ansbach festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ansbach, den
Stadt Ansbach

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin